

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013
 Nr. 2013/2368

Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte Weiterführung des Schulversuchs im Schuljahr 2014/15

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (KRB Nr. SGB 026/2006). Damit wurde ab dem Schuljahr 2006/2007 an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. Da aufgrund der Erfahrungen Vorbehalte insbesondere betreffend die Entwicklung der Nachfrage nach diesem Bildungsangebot angebracht wurden, wurde der Schulversuch um weitere drei Jahre bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert (RRB Nr. 2008/2282 vom 16.12.2008). Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachfrage von Jugendlichen mit überdurchschnittlicher Fähigkeit und Motivation für eine Sportart resp. musische Begabung auf gymnasialer Stufe wurde der Schulversuch nochmals um zwei Jahre für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 verlängert (RRB Nr. 2012/967 vom 15.05.2012).

2. Erwägungen

Per Ende Oktober 2013 führte das mit der Konzeptionierung und Realisierung beauftragte Projektteam der Sonderklasse nochmals eine Standortbestimmung (Selbstevaluation) durch. Aufgrund der positiven Rückmeldungen, der guten Erfahrungen mit dem Modell sowie der Zertifizierung durch Swiss Olympic im Jahr 2009 als 'Swiss Olympic Partner School' (Rezertifizierung im Jahr 2011) beantragt das Projektteam eine definitive Einführung des fünfjährigen Schulmodells.

Ein solcher Beschluss bedingt eine Änderung des Mittelschulgesetzes (Schaffung der Möglichkeit eines fünfjährigen Maturitätslehrgangs). Diese Änderung kann nun in Angriff genommen werden, nachdem der Regierungsrat auf die Sparmassnahme DBK_R13 im Massnahmenplan 2014 zur Sanierung des Staatshaushalts verzichtet hat (RRB Nr. 2013/2281 vom 9.12.2013, SGB 212/2013 vom 9.12.2013). Bis zur Vorlage dieser Gesetzesänderung soll der Schulversuch weitergeführt werden. Die angespannte finanzielle Lage des Kantons erlaubt jedoch keine Ausweitung der Betreuungskapazitäten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Schulversuch Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte wird im Schuljahr 2014/2015 mit maximal einer Klasse (reguläre Klassengrösse) weitergeführt.
- 3.2 Für die Aufnahme in die Sonderklasse gilt das Reglement über die Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (Promotionsreglement Maturitätsschulen) vom 30. März 1998 (BGS 414.441.5).

2

- 3.3 Die Aufnahme in die Sonderklasse stützt sich zusätzlich auf einen sportlichen bzw. musischen Leistungsausweis. Das Departement für Bildung und Kultur bestimmt die zu erfüllenden Kriterien.
- 3.4 Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- 3.5 Es gilt die Studentafel gemäss RRB Nr. 2012/967 vom 15. Mai 2013 mit Beschränkung auf das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht und Beschränkung des Wahlangebots an Grundlagenfächern.
- 3.6 Die Betreuungskapazitäten im Umfang von fünf Jahreslektionen werden unverändert beibehalten.
- 3.7 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Änderung des Mittelschulgesetzes vorzubereiten.
- 3.8 Die Sonderklasse wird im Rahmen des Globalbudgets Mittelschulbildung finanziert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, DK, YJP, EM, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG
Amt für Volksschule und Kindergarten
Amt für Kultur und Sport
Kantonale Sportfachstelle
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (10)
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (10)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
SKLV, André Müller, Präsident, Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf